

## Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr Haverlah“, Gemeinde Haverlah sowie 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt -Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2. Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Haverlah hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2023 dem Entwurf sowie der dazugehörigen Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes „Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr Haverlah“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Im Parallelverfahren hat der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 2. Februar 2023 dem Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung nebst Entwurfsbegründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Durch die Bauleitplanungen werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses sowie den Anbau eines Feuerwehrhauses im Ortsteil Haverlah geschaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie des Flächennutzungsplanes ist auf dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Entwurfsbegründung sowie der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Entwurfsbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**21. April bis 26. Mai 2023**

während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 13 und auf der Internetseite [www.baddeckenstedt.de](http://www.baddeckenstedt.de) einsehbar. Stellungnahmen können während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Baddeckenstedt abgegeben werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen vor, die ebenfalls Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind:

-Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan sowie zum Flächennutzungsplan

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.



Brandt

ausgehängt am: 13. April 2023  
abzunehmen am: 29. Mai 2023

**Geltungsbereich**

**Bebauungsplan „Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr Haverlah“ und**

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes**

